



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 14/Jahrgang 2012	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	02.04.2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 13.05.2012

- Bekanntmachung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses
für den Wahlkreis 64 Mülheim I und Sitzung des Kreiswahlausschusses –

1. Mitglieder des Kreiswahlausschusses

Nach Erlass der Landeswahlleiterin NRW vom 16.03.2012 ist zuständiger Kreiswahl-ausschuss im Sinne der §§ 8 (Abs. 1), 10 (Abs. 3) und 4 Landeswahlgesetz (LWahIG) i.V.m. §§ 3 und 4 der Landeswahlordnung (LWahIO) für die Landtagswahl 2012 der jeweils nach den letzten Kommunalwahlen 2009 berufene Kreiswahlausschuss.

In seiner öffentlichen Sitzung hatte der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 17.12.2009 die nachfolgend aufgeführten Beisitzer/innen und ihre Stellvertreter/innen für den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis **64 Mülheim I** zur Landtagswahl 2010 gewählt:

Beisitzer/innen

stellv. Beisitzer/innen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Böhm, Alexander
Mäurer, Hartmut

Stock, Alexander
Jurczyk, Sascha

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Schiemer, Hansgeorg

Dr. Tilgner, Henner

Wählergruppe Mülheimer Bürger Initiative (MBI)

Hötger, Hans-Georg

Lemke, Friedrich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Hercher, Axel

Giesbert, Tim

Freie Demokratische Partei (FPD)

Hoffmann, Joachim

Ostermann, Meike

Den Vorsitz im Kreiswahlausschuss führt gemäß § 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes (LWahIG) die Kreiswahlleiterin.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat gemäß § 10 Abs. 1 LWahlG am 23.03.2012 Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld zur Kreiswahlleiterin und Herrn Stadtdirektor Dr. Frank Steinfort zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 64 Mülheim I ernannt.

Dem Kreiswahlausschuss obliegen gemäß § 10 Abs. 4 LWahlG die nachfolgenden Aufgaben:

- Entscheidung über Einsprüche gegen Verfügungen der Kreiswahlleiterin im Mängelbeseitigungsverfahren (§ 21 Abs. 1 Satz 3 LWahlG)
- Zulassung der Kreiswahlvorschläge (§ 21 Abs. 3 LWahlG)
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis (§ 32 Abs. 2 LWahlG)

2. Sitzung des Kreiswahlausschusses

Der Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2012 tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Freitag, den 13.04.2012, 10.00 Uhr,
Sitzungsraum C.110 im Rathaus, Am Rathaus 1**

Tagesordnung

Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 13.05.2012 im Wahlkreis 64 Mülheim I.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, 29.03.2012

Die Oberbürgermeisterin
und Kreiswahlleiterin

M ü h l e n f e l d